

Auswirkungen von BEPS auf die deutsche Steuerrechtspraxis

Dr. Christian Kaeser

IFA Präsident Deutschland
Global Head of Tax Siemens AG, München

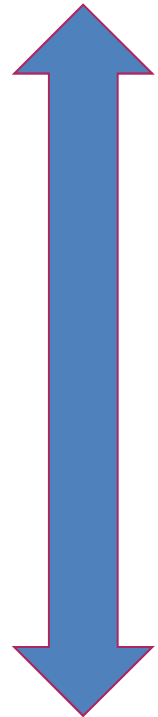
IFA Liechtenstein BEPS Fachtagung 18.3.14 Schaan
www.ifa-fl.li

© Dr. Christian Kaeser

- Vermischung verschiedener Themen: Privatpersonen und Unternehmen – Steuerhinterziehung vs. „aggressive Steuerplanung“
- Großes und anhaltendes Medieninteresse: in der Regel ohne den Versuch, die Zusammenhänge zu verstehen (zB Delaware)
- NGOs: zB Christian Aid, Tax Justice International oder ATAC finden mit teilweise unbelegten These immer stärkeren Widerklang
- Politische Agenda: Getrieben durch die Finanzkrise wird Verantwortung für bestehenden Zustand auf Unternehmen „moralisch“ abgewälzt

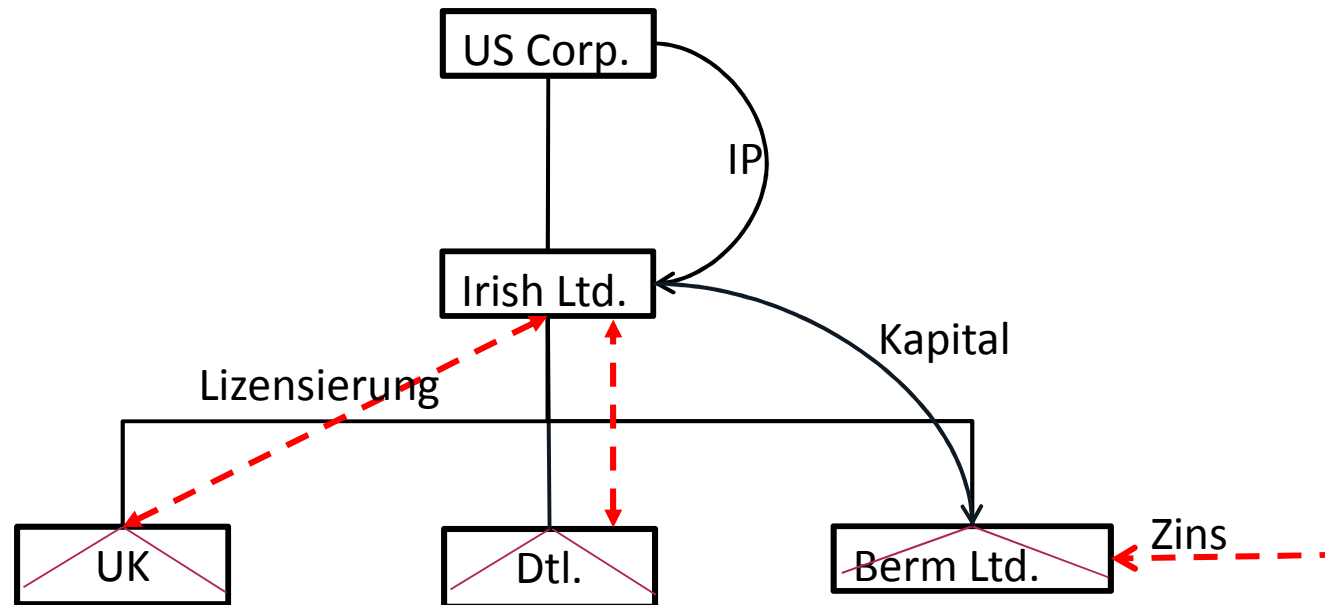
Die Diskussion um BEPS – Was ist der „Fair Share“

- Fair Share: Nicht definiert – offensichtlich verstehen sowohl Politik als auch Öffentlichkeit etwas anderes darunter, als die gesetzmäßige Steuer
- Steuerplanung: Nicht definiert – jede Form der Minimierung der Steuerbelastung durch aktive Sachverhaltsgestaltung
- Aggressive Steuerplanung: Nicht definiert – sinnvoll: Minderung der Steuerbelastung durch missbräuchliche Sachverhaltsgestaltung (Auslegung vom Wortlaut aber Sinn und Zweck des Gesetzes gedeckt)



-
- Steuerhinterziehung: Definiert – Jede Form der illegalen Steuerminderung

BEPS – Wer verliert, wer gewinnt?



- Die (vereinfachte) Struktur führt zu einer Stundung von US Steuern, also einem temporären „Profit Shifting“ von den USA nach Irland.
- UK oder Dtl. scheinen die Verrechnungspreise für die Lizenzen zu akzeptieren, so dass dort tatsächlich nur die um die Lizenzen geminderte Wertschöpfung entsteht und besteuert wird.



Es verzichten demnach die USA auf Steuersubstrat!

BEPS – Wer verliert, wer gewinnt?

Aus deutscher Perspektive betrachtet, stellen sich verschiedene Fragen:

- Inwieweit ist das deutsche Steuersystem schon „BEPS-fest“?
- Welche zusätzlichen deutschen legislativen Maßnahmen sind zu erwarten?
- Wie wird sich der „Umgang“ mit dem Steuerrecht praktisch ändern?
- Droht der deutschen Wirtschaft ein Export-/ Standortnachteil?
- Wird Deutschland netto Steuersubstrat gewinnen oder verlieren?

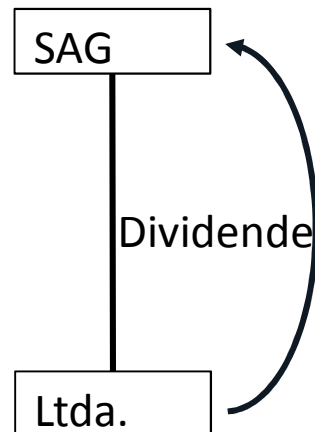
Ist das deutsche Steuersystem „BEPS-fest“?

- Deutschland verfügt mit dem AStG bereits über eine wirksame CfC Gesetzgebung
- „Exzessive“ Fremdfinanzierung wird durch die Zinsschranke limitiert
- Ertragsunabhängige Besteuerung im Rahmen der GewSt verankert (Anteilige Hinzurechnungen für Zinsen und Finanzierungselemente in Mieten etc.)
- Spezifische Missbrauchsvorschriften finden sich in einigen neueren deutschen DBA (zB Niederlande)
- Die „deutsche Verhandlungsgrundlage“ sieht eine sehr weit gehaltene subject-to-tax Klausel vor. „Einkünfte...oder Teile davon...“
- Regelungen zur Funktionsverlagerung
- Regelungen gegen doppelte Verlustnutzung im Organschaftskontext
- Anknüpfung der Steuerfreiheit von Dividenden und vGA an die Nichtabzugsfähigkeit bei der ausschüttenden Gesellschaft

Ist das deutsche Steuersystem „BEPS-fest“?

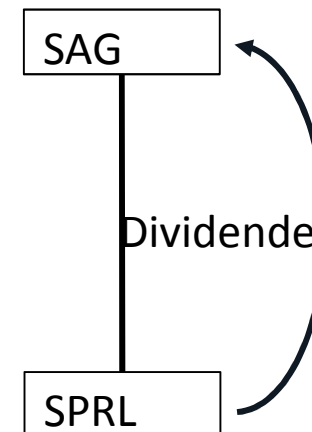
Eine kurze Anmerkungen zur neuen Dividendenregelung (§ 8b Abs. 1 KStG)

Brasilien



Distributing company and shareholder can decide to treat dividend as tax deductible

Belgien



Equity of SPRL allows for so called notional interest deduction

Welche zusätzlichen Maßnahmen stehen bevor?

- Wenn nationale Ziele im Rahmen der OECD-BEPS-Initiative sich bis 2015 nicht umsetzen lassen, sollen nationale Maßnahmen ergriffen werden:
 - Die Zinsschranke könnte auf Lizenzzahlungen ausgedehnt werden, **oder**
 - Lizenzen werden nicht zum Abzug zugelassen, wenn beim Empfänger niedrigbesteuert.
 - Abzugsfähigkeit von Zahlungen an „Briefkastenfirmen“ (= mangelnde Substanz) einschränken
 - Etablierung eines öffentlichen Registers für alle wirtschaftlichen Beteiligten an Trust Konstruktionen
- Country-by-Country Reporting: Im Koalitionsvertrag wird nur Umsetzung der in EU beschlossenen Maßnahmen für den Bankenbereich angesprochen
- Möglichkeiten zur Selbstanzeige werden weiter eingeschränkt werden

Wie wird sich der Umgang mit dem Steuerrecht praktisch ändern?

- Hohe Aufmerksamkeit bleibt dem Thema erhalten (Presseanfragen)
- Damit entwickeln sich Meldungen zu Steuerfragen zu Reputationsthemen
- Härtere Gangart der Betriebsprüfungen (schnellere Abgabe von Arbeitsfehlern an BuStra)
- Unternehmen werden bei Ihren Planungen verstärkt bestimmte Parameter beachten
- Diskussion um die Vermeidung der Doppelbesteuerung rückt in den Hintergrund
- Vereinfachungen – auch rein verfahrensrechtlicher bzw. technischer Natur – sind schwerer legislativ zu adressieren
- Lobbying wird zur „!Defensivschlacht“

Droht der deutschen Wirtschaft ein Export-/Standortnachteil?

- Doppelbesteuerung wird zunehmen durch:
 - weitere Ausdehnung des Betriebsstättenbegriffs durch BRIC, Next Eleven und andere Emerging Countries,
 - aggressivere Ansätze der o.g. Länder im Bereich Verrechnungspreise
 - weitere Ausdehnung der Quellensteuer
- Country-by-Country Reporting: Erheblicher zusätzlicher Administrations- und Kostenaufwand. Zudem erster Ansatz für Apportionment Gedanken bei den VP
- Deutschland ist bereits ziemlich „BEPS-fest“ – weitere Verschärfungen gehen zu Lasten der Wirtschaft
- Positive Maßnahmen rücken in weite Ferne (zB steuerliche R&D Förderung)

Wird Deutschland netto Steuersubstrat gewinnen oder verlieren?

- Bislang gehen fast alle Staaten davon aus, dass sich durch BEPS ihr Steueraufkommen vergrößern wird
- Das kann jedoch nur durch Doppelbesteuerung erfolgen – oder eben doch durch den Verlust von Steuersubstrat auf der Seite einiger Staaten
- Bis auf den Bereich der digitalen Wirtschaft ist Deutschland ein Exportstaat
- BEPS wird zu einer stärkeren Quellenbesteuerung führen
- Es erscheint fraglich, ob ein potentiell Mehraufkommen aus dem Bereich der digitalen Wirtschaft den Verlust an Steuersubstrat im Bereich der klassischen Exportwirtschaft aufwiegen kann



Deutschland wird daher netto Steuersubstrat verlieren!